



Fachtechnische Prüfung

Prüfbericht-Nr. 012/2026
vom 17.02.2026

DB Engineering & Consulting GmbH
Vertrieb/Produktion
Region Deutschland Südost
Planung Leipzig/Dresden
Planung Verkehrsanlagen
Nossener Brücke 8
01187 Dresden
www.db-engineering-consulting.com

Axel Mroß

Mobil 0160 97 44 66 98
axel.mross@db-eco.com
Zeichen FD.TV-SO-P-LPZ-V AMR

Bauvorhaben:	Neubau einer Trinkwasserleitung PEHD DN 90, SDR 11 im Schutzrohr PE 100-RC, DN 180, SDR 11 mittels HDD-Verfahren durch den WAC im Rahmen des Bauvorhabens: „Zweigleisiger Ausbau 6142, Abschnitt Lübbenau-Cottbus“
Bauort:	Strecke 6142: Bahn-km 94,876
Planungsphase:	Antragsunterlage
Auftraggeber der Stellungnahme:	DB InfraGO AG Portfolio Strukturstärkung Lausitz V.II-O-A-S Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin
Ersteller der Planunterlagen:	BM Ingenieure Calauer Straße 8a 01968 Senftenberg
Vorgelegte Unterlagen:	• Erläuterungsbericht • Antragsformular auf Zulassung einer neuen Leitungskreuzung auf DB-Geländenach den DB Gas- und Wasserkreuzungsrichtlinien • Lagepläne • Höhenpläne/Schnitt AA • Geotechnischer Bericht Ingenieurbüro Bauer GmbH, F. Bauer vom 21.01.2025



1. Grundlage der fachtechnischen Stellungnahme

- **Begleitschreiben:**
 - Übergabeschreiben von DB InfraGO, Olaf Jeglinski vom 02.12.2025
- **Prüfbericht Eba-PSV:**
 - Nicht erforderlich
- **Gutachten:**
 - Geotechnischer Bericht Ingenieurbüro Bauer GmbH, F. Bauer vom 21.01.2025
- **von der Prüfung ausgenommen:**
 - Belange Fachbereich Elektrotechnik
 - Belange Fachbereich LST, Tk
 - Belange Planrecht
 - Belange Leitungsbestände
 - Höhenangaben als Absolutwerte in Längs- und Querschnitten

2. Geprüfte Unterlagen und Prüfergebnis

Plan – Nr.	Beschreibung	Ausgabe	Zustimmung		
		(Datum)	erteilt	mit Auflage / Korrektur / Ergänzung	nicht erteilt
ohne	Erläuterungsbericht	25.07.2025	X		
ohne	Antragsformular auf Zulassung einer neuen Leitungskreuzung auf DB-Geländenach den DB Gas- und Was-serkreuzungsrichtlinien	29.07.2025	X		
Unterlage 3, Blatt 1	Übersichtskarte	ohne	X		
Unterlage 4, Blatt 1	Lageplan Leitungsumverlegung Trinkwasserleitung mit Bahnkreuzung in Göritz, Mühlenweg (BÜ) – Bahnstrecke 6142 – Bahn-km 94,876 M 1:500	30.07.2025	X		
Unterlage 4, Blatt 2	bahntypischer Lageplan Leitungsumverlegung Trinkwasserleitung mit Bahnkreuzung in Göritz, Mühlenweg (BÜ) – Bahnstrecke 6142 – Bahn-km 94,876 M 1:500	22.07.2025	X		
Unterlage 5, Blatt 1	Höhenplan TWL Bahnkreuzung, Schnitt AA Göritz, Mühlenweg (BÜ) – Bahnstrecke 6142 – Bahn-km 94,876 M 1:100/100	18.07.2025	X		
Unterlage 5, Blatt 1	Höhenplan TWL Göritz, Mühlenweg (BÜ) – Bahnstrecke 6142 – Bahn-km 94,876 M 1:500/50	29.07.2025	X		

3. Nicht geprüfte Unterlagen

- entfällt

4. Unterlagen „Zustimmung mit Auflage bzw. Korrektur erteilt“

- entfällt

5. Unterlagen „Zustimmung nicht erteilt“

- entfällt

6. zu ergänzende Unterlagen

1. Der Unterlage ist das Havariekonzept mit Überwachungs- und Alarmplan für die Baumaßnahme beizufügen. (s.a. Pkt. 7.1)
2. Es ist ein objektspezifisches Messprogramm zur Überwachung der Gleislage während des grabenlosen Einbaus von Querungen der Unterlage beizufügen. (s.a. Pkt. 7.2)

7. Auflagen und Hinweise zur Bauausführung

1. Das Havariekonzept mit Überwachungs- und Alarmplan für die Baumaßnahme ist mit dem verantwortlichen BÜB/Anlagenverantwortlichen (Alv) Oberbau rechtzeitig vor Baubeginn abzustimmen und durch diese zu bestätigen.
2. Das objektspezifische Messprogramm zur Überwachung der Gleislage während des grabenlosen Einbaus der Querung muss mit dem verantwortlichen BÜB/Anlagenverantwortlichen (Alv) Oberbau rechtzeitig vor Baubeginn abgestimmt und von diesem bestätigt vorliegen. (s.a. Ril 836.4505 Abs. 5)
3. Die Vorgaben zur Bauausführung gemäß Ril 877.2301 sind nachweislich einzuhalten und umzusetzen.

Hinweis: Auf die nachweisliche Umsetzung der Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes 321 zu protokollpflichtigen Tätigkeiten während der Bohrung wird hingewiesen.

4. Der Nachweis der geforderten Qualifikation des bauausführenden Unternehmens für den HDD-Vortrieb gemäß DWA-A 125 in Verbindung mit Ril 836.4505 Abs. 3 (1) und Ril 877.2103 Abs. 3 (1) ist dem zuständigen BÜB zu übergeben.
5. Für die Schweißungen der PE-Rohre gilt DVS 2207-1 in aktueller Fassung. Die Qualifikationen der ausführenden Firma sind dem BÜB zu übergeben.
6. Drill Mix als selbsterhärtende Bohrspülung darf, abweichend von den Regelungen der Ril 877 verwendet werden. Zur Sicherstellung einer 7d Druckfestigkeit von ca. 1 kPa ist Drill Mix 330 zu verwenden.

Kann die Verwendung von Drill Mix 330 nicht sichergestellt werden, so gelten die Regelungen der Ril 877.2103 Abs 3. (3) zur Ringraumverfüllung.
7. Zur Ortung dürfen nur Wire-Line-Verfahren (kabelgeführt) eingesetzt werden. (Ril 877.2103 Abs. 3 (2))
8. Es ist die Zusammensetzung der Spülsuspension und die zulässigen Spüldrücke vor Baubeginn vorzulegen und deren Einhaltung zu überwachen.
9. Die Vortriebsprotokolle sind dem zuständigen BÜB zu übergeben.
10. Die Rohrenden des Mantelrohres sind nachweislich gemäß Abb. 6 des Erläuterungsberichtes zu verschließen.
11. Nach Ausbau der Bestandsltg. TWL ist das vorhandene Mantelrohr aus Stahl DN 300 mit einem schwindarmen Verdämmer vollständig zu verdämmen. Das ist nachzuweisen.



8. Prüfergebnis

Die Zustimmung wird mit den noch zu ergänzenden Unterlagen Ergänzungen (Pkt. 6) und der Einhaltung der Auflagen und Hinweise zur Bauausführung (Pkt. 7) erteilt.

A handwritten signature in blue ink is positioned above a dotted line. The signature is stylized and appears to be 'Mroß'.

Mroß (BVB)